

Niederschrift

über die 44. Sitzung des Gemeinderates Gusterath am Donnerstag, 29.11.2018, im Bürgerhaus

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Zuhörer: 4

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Alfred Bläser

2. Ratsmitglieder

Wilfried Forster
Marcel Schanen
Marion Birtel
Hans-Werner Grau
Thomas Schemer
Dr. Günter Scherer
Reinhard Müller-Hitschfel
Dr. Klaus Hembach
Klaus Weiler
Walter Hau

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Torsten Bösen, Thomas Rech, Klaus Schuler, Dr. Sibylle Rahner, Andreas Huhn und Nicole-Alexandra Schumacher.

3. Erster Beigeordneter Stefan Metzdorf (mit beratender Stimme)

4. Forstamt Hochwald, Dhronicken

Forstrevierleiter Michael Gillert (zu TOP 2.)
Forstsachverständiger Klaus Remmy (zu TOP 2.)

5. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Angestellter Eduard Müller als Schriftführer

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil:

- 1.) Mitteilungen
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Ausschreibung
 - a) einer externen sicherheitstechnischen Betreuung
 - b) einer Regelkontrolle für Bäume
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über eine kurzfristige Zwischenfinanzierung für die Begleichung von Rechnungen der DJK Pluwig-Gusterath bei den aktuellen Baumaßnahmen
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Gruppen für 2018
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungsordnung des Bürgerhauses
- 9.) Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 10.) Mitteilungen
- 11.) Personalangelegenheiten
- 12.) Bauangelegenheiten
- 13.) Anfragen / Anregungen

Öffentlicher Teil:

1.) Mitteilungen

a) Ortsbürgermeister Bläser teilte mit, dass für die anstehende Beschlussfassung „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019“ im Gemeinderat zunächst der Haupt- und Finanzausschuss in einer Sitzung im Januar 2019 das Zahlenwerk vorberaten wird. Nach derzeitigem Stand soll die „VG-Umlage“ prozentual unverändert bleiben, wogegen die „Kreis-Umlage“ ansteigen wird und sich somit das Finanzergebnis der Gemeinde verschlechtert.

b) Der Straßenausbau mit Kanalsanierung in der Gemeindestraße „Am Schulplatz“ durch die Firma Lehnen verläuft zügig. Derzeit werden Pflasterarbeiten ausgeführt, die Bitumen-Tragschicht soll noch dieses Jahr in die Fahrbahn eingebaut werden.

c) Im Zuge des restlichen Kreisstraßenausbaues der K 57 in der „Romikastraße“ werden in Kürze Probebohrungen durchgeführt. Hierzu wird eine halbseitige Fahrbahnspernung mit Gehweganlage eingerichtet.

d) Wegen der Gestaltung der Brunnenanlage bei der Kapelle und des Platzes an der Straßenkreuzung K 57 / K 61 fand am gestrigen Mittwoch ein Ortstermin mit mehreren Behördenvertretern, dem Planungsbüro und der Gemeindevertretung statt. Für den Bereich bei der Kapelle wurde angeregt, anstelle von Sandsteinplatten das dort bereits angrenzend verlegte Gehwegpflaster zu verwenden, eine indirekte Beleuchtung zu installieren und mittels Gespräch mit der katholischen Kirchengemeinde eine Umgestaltung der hangseitigen Außenanlagen zu erwirken. Bei der Freifläche beim ehem. Kiewelhaus sind die angedachten Gabionenkörbe zur Umfriedung nicht förderfähig, stattdessen sollte eine Natursteinmauer errichtet werden. Weiterhin sollte man nur eine Sitzebene vorsehen und ergänzend einen Wasserlauf mit Spielbereich für Kinder anlegen. Am 05.12.2018 findet ein ergänzender Abstimmungstermin statt, damit das Ingenieurbüro IPB Natter, Zerf, zeitnah die geänderten Planunterlagen dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen kann. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wird für beide Maßnahmenprojekte eine Zuwendung von ca. 40 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

e) Im Industriegebiet Gusterath-Tal (ehemals Romika) fand am 07.11.2018 ein Ortstermin statt, um den baulichen Zustand der dortigen Ruwerbrücke in Augenschein zu nehmen und den Sanierungs- und Handlungsbedarf zu erörtern. Kostenträger sollen die ehemaligen Mitglieder des Zweckverbandes „Industriegebiet Gusterath-Tal“ sein, mithin Landkreis Trier-Saarburg, Verbandsgemeinde Ruwer und die beiden Ortsgemeinden Gutweiler und Gusterath. Hierbei wurde Übereinstimmung erzielt, dass durch die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung erfolgt hinsichtlich Überprüfung der Brücke auf die Befahrbarkeit mit Fahrzeugen und Fußgängertauglichkeit. Nach Ergebnisvorlage folgen weitere Maßnahmengespräche.

f) Bei dem Abstimmungsgespräch am 13.11.2018 zwischen Verbandsgemeinde und Gemeinde Gusterath über den laufenden Betrieb des neuen Bürgerhauses wurde u.a. vereinbart, dass die Gemeinde Gusterath für die Terminvergaben des Mehrzweckraumes zustän-

dig sein soll. Die Kellerraumnutzung durch die Grundschule St. Martin macht es erforderlich, dass ergänzend eine Personenbeförderungsmöglichkeit mittels Aufzug installiert werden muss. Hierzu merkte Erster Beigeordneter Stefan Metzdorf an, dass bei der gestrigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Ruwer der Beschluss gefasst wurde, einen Aufzug für rd. 70.000,- € einbauen zu lassen. Auf die Frage von Ratsmitglied Dr. Scherer, ob dieser Aufzug auch geeignet erscheint, um Lasten (z.B. Tribülenelemente, Gerätschaften) transportieren zu können, sagte Ortsbürgermeister Bläser zu, dass er dieses Anforderungsprofil noch überprüfen wird. Die im Jahre 2015 zwischen Verbandsgemeinde und Gemeinde Gusterath vereinbarte Kostenverteilung zum gemeinsamen Bauvorhaben Bürgerhaus / Grundschule, mit 46 %-Anteil Verbandsgemeinde und 54%-Anteil Ortsgemeinde, erscheint in dieser Form nicht mehr angepasst und muss zu Lasten der Verbandsgemeinde korrigiert werden. Es steht seitens der Verbandsgemeindeverwaltung noch die Betriebskostenabrechnung (Wasser, Strom, Heizung) aus.

g) Die Ausbesserungsarbeiten am Fußweg oberhalb des Festplatzes durch die im Ort tätige Fa. Lehnen haben für die Maschinengestellung mit Facharbeiterpersonal und das eingebaute Frostschutzmaterial Gesamtkosten von 4.069,21 € verursacht.

h) In den letzten Tagen wurden von den Gemeindebeschäftigten 57 Obstbäume und 70 Sträucher im Bereich des Baugebietes „Ringstraße I“ und in verschiedenen Außenbereichen gepflanzt. Demnächst wird noch im Rahmen des Naturschutzes am Feldweg von der Lindenskapelle in Richtung Hurkelbach ein Steinbiotop für Kriechtiere angelegt.

i) Unter dem Motto „Lebendiger Adventskalender“ finden zur Einstimmung auf Weihnachten innerhalb Gusterath an mehreren Tagen, jeweils ab 18:30 Uhr, gesellige Treffen bei unterschiedlichen Familienhäusern und öffentlichen Einrichtungen statt.

2.) Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Revierleiter Michael Gillert vom Forstamt Hochwald und den Forstsachverständigen Herrn Klaus Remmy. Zunächst erteilte er Herrn Remmy das Wort, der durch Gemeinderatsbeschluss über das Forstamt Hochwald beauftragt ist, für den Gemeindewald Gusterath ein neues „Forsteinrichtungswerk“ zur Waldbewirtschaftung über einen 10-Jahres-Zeitraum zu erstellen. Er erläuterte dem Gemeinderat die hierzu notwendigen Bestandserfassungen und unterschiedlichen Planungsmaßnahmen zur Einbindung in das bis Ende Mai 2019 fertig zu erstellende Gesamtpaket. Dieses muss dann durch besonderen Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden. Mit seinem Hinweis auf die Möglichkeit, dass die Gemeinde jetzt noch Ideen zur Berücksichtigung vorbringen kann, regte Ortsbürgermeister Bläser an, für die künftigen Baugebieterschließungen Waldflächen für Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Daran anschließend erteilte der Vorsitzende Herrn Revierleiter Gillert das Wort, der zunächst rückblickend das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2018 kommentierte, geprägt durch Windwurf – Extremsommer – Borkenkäferbefall – Holzentwertung und Preisverfall. Allen Ratsmitgliedern lag der Wirtschafts- und Finanzplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 bereits zur Kenntnisnahme vor. Zusammenfassend ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 300,- €, bei insgesamt 17.128,- € Ertrag und 16.828,- € Aufwand. Herr Gillert erläuterte die Bildung der jeweils einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen und zeigte die angedachten Maßnahmen (Käferholzaufarbeitung – Bestandsdurchforstung – Jungbestandspflege – Verkehrssicherungen) auf. Ergänzend wird eine Bestockung mit Bergahorn auf einer gemeindeeigenen Fläche in der angrenzenden Gemarkung Pluwig vorgenommen. Hier wurde kürzlich der aufstehende Fichtenbestand komplett gerodet, weil der hohe Bewuchs die dort verlaufende Stromfreileitung der Bahn beeinträchtigte. Aus diesem Stammholzver-

kauf erwachsen nach Verkaufserlöse. Beide Positionen sind nicht im vorliegenden Planwerk dargestellt.

Nach diesen Ausführungen machte der Vorsitzende folgenden **Beschlussvorschlag**: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2019 zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

In seinem Begleitschreiben zum Forstwirtschaftsplan 2019 bittet das Forstamt Hochwald außerdem darum, über die künftige Verkaufsabwicklung für „Brennholz“ zu beschließen. Aufgrund der bekannten Änderungen im Holzverkauf (kein Verkauf mehr von Stammholz aus dem Kommunalwald durch Landesforsten; Vermarktung über eine neue Verkaufagentur in Morbach ab 01.01.2019) ist die Gemeinde grundsätzlich selbst für den Verkauf des „Brennholzes“ an Interessierte zuständig. Sie kann jedoch den Revierleiter beauftragen, dies für die Gemeinde nach dem bisherigen Verfahren durchzuführen. Dabei ist gleichzeitig festzulegen, ob das „Brennholz“ zu bestimmten Mindest-Preisen veräußert werden soll oder ob man sich an dem Preisrahmen für den „Brennholzverkauf aus dem Staatswald“ orientieren möchte.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat beschließt, in Zukunft den „Brennholzverkauf“ durch den jetzigen Revierleiter Herrn Gillert zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Weiterer **Beschlussvorschlag**: Der Gemeinderat beschließt, dass sich der Verkaufspreis für „Brennholz aus dem Kommunalwald“ an dem allgemeinen Preis für „Brennholz aus dem Staatswald“ orientiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.) Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung

Bei seiner Sitzung am 08.10.2018 hat die „Friedhofskommission“ den Entwurf einer neuen Friedhofssatzung erarbeitet, in Anlehnung an den aktuellen Rechtsstand. Jedem Ratsmitglied war diese Entwurfsfassung rechtzeitig vor der heutigen Gemeinderatssitzung zur Kenntnisnahme und Überarbeitung zugeleitet worden. Der Vorsitzende stellte mittels Beamer mit Leinwandpräsentation nochmals den gesamten Satzungsinhalt (§§ 1 – 32) dar, bei einigen §§-Regelungen etwas detaillierter, erläuternd und ergänzend. Unter anderem wird das Wort „Ortsbürgermeister“ generell durch den Wortlaut „Friedhofsverwaltung“ ersetzt; weitere Personenbeförderungsfahrzeuge dürfen das Friedhofsgelände befahren; Urnen müssen aus einem leichter verrottbaren Material bestehen; Erweiterung der Sarglänge von höchstens 2 m auf 2,10 m; Anpassung der Ruhezeit der Leichen bei Sargbestattungen auf 20 Jahre, bei Urnenbestattungen und Kindergräbern auf 15 Jahre; Ergänzung von Umbettungsmöglichkeiten auch auf Antrag der Friedhofsverwaltung; Beisetzung von bis zu 4 Urnen in ein Urnenwahlgrab; differenziertere Gestaltungsvorschriften für die unterschiedlichen Grabstätten; Abräumen der Grabstätten durch die Verpflichteten selbst; Alte Rechte hinsichtlich Ruhezeit und Gestaltung können bedarfsweise auf die neuen Vorschriften übergeleitet werden; die bestehende „Friedhofsgebührensatzung“ gilt unverändert fort; Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.01.2019.

Auf eine ergänzende Frage von Ratsmitglied Wilfried Forster äußerte Ortsbürgermeister Bläser, dass im nächsten Jahr eine Entscheidung zu treffen ist, ob ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Belegungsplans nach Grabfelder und Grabreihen beauftragt wird. So dann stellte er folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden und soeben vorgestellten Entwurf der Friedhofssatzung zu, mit Inkrafttreten zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Ausschreibung **a) einer externen sicherheitstechnischen Betreuung** **b) einer Regelkontrolle für Bäume**

Zu a) Nach einem allen Ratsmitgliedern vorliegenden Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer ist gesetzlich gefordert, dass Arbeitgeber (wie die Ortsgemeinde Gusterath) „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ zu bestellen haben. Die sicherheitstechnische Betreuung wurde in den letzten Jahren von unterschiedlichen Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt, was zukünftig nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz empfiehlt, die sicherheitstechnische Betreuung durch externe Anbieter durchführen zu lassen. Hierzu beabsichtigt die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen und erbittet zeitnah eine verbindliche Zusage der Ortsgemeinde Gusterath für deren Teilnahme.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung an der Ausschreibung der Verbandsgemeinde Ruwer für eine externe sicherheitstechnische Betreuung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu b) In den letzten Jahren hat die Firma Baer die Regelkontrolle für Bäume der jeweiligen Ortsgemeinden durchgeführt. Die nächste Regelkontrolle steht wiederum an, wozu jetzt eine entsprechende Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung veranlasst werden soll. Auch hierzu wird um zeitnahe Rückmeldung zur verbindlichen Teilnahme der Ortsgemeinde Gusterath gebeten. Innerhalb der Gemeinde Gusterath sind aufgrund des Stammumfangs derzeit 87 Bäume zu kontrollieren, die am Stamm mit einer runden Marke gekennzeichnet sind.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung an der Ausschreibung der Verbandsgemeinde Ruwer für eine Regelkontrolle der gemeindeeigenen Bäume zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.) Beratung und Beschlussfassung über eine kurzfristige Zwischenfinanzierung für die Begleichung von Rechnungen der DJK Pluwig-Gusterath bei den aktuellen Baumaßnahmen

Die Maßnahmen zur Sanierung des Sportlerheims und der Anschaffung einer Zaunanlage der DJK Pluwig-Gusterath sind an der Umsetzung. Zu den veranschlagten Gesamtkosten von rd. 75.000,- € hat der Landkreis Trier-Saarburg eine Zuwendung i.H. von 14.887,- € und der Landessportbund Rh.-Pfalz i.H. von 26.100,- € bewilligt. Da die Mittel aber erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ausgezahlt werden, muss die DJK zur zeitnahen Begleichung der Rechnungen der beauftragten Firmen mit teils erheblichen Summen in Vorleistung gehen. Als Folge dessen wäre die Aufnahme eines kurzfristigen Kredits erforderlich, was die Maßnahme unnötig verteuern würde. In Absprache mit dem Kämmerer der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer wäre es möglich, dass die Ortsgemeinde Gusterath eine Zwischenfinanzierung gewährleistet, bis die Zuwendungen ausgezahlt werden. Aufgrund ihrer finanziellen Gegebenheiten wird es der Standortgemeinde Pluwig seitens der Kommunalaufsicht nicht ermöglicht, sich anteilig an dieser Zwischenfinanzierung zu beteiligen.

In der anschließenden kurzen Aussprache verwies Ratsmitglied Marcel Schanen auf vorausgegangene Gemeinderatsbeschlüsse in diesen Angelegenheiten und hinterfragte die Vorlage von Kostenangeboten, Berücksichtigung des angedachten Zaun-Drehkreuzes und die gesicherte Gesamtfinanzierung. Mit dem Hinweis, dass die DJK Pluwig-Gusterath hier als Bauherr und Auftraggeber fungiert, bestätigte Ortsbürgermeister Bläser die Einholung von mehreren Vergleichsangeboten durch die DJK, auch unter Berücksichtigung des Zaun-

Drehkreuzes. Zu den bereits beschlossenen Kostenbeteiligungen der beiden Ortsgemeinden Pluwig und Gusterath von je 7.500,- € müssen zur Ausfinanzierung demnächst noch ergänzende Zuwendungsbeschlüsse durch beide Beschlussgremien erfolgen.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat stimmt einer Überbrückung zur Zahlung der Kosten für die Zaunerneuerung und die Sanierung des DJK-Sportlerheims bis zu einer maximalen Höhe von 40.987,- € (= Summe Zuwendungen Landkreis 14.887,- € und Landessportbund 26.100,- €) zu. Die DJK verpflichtet sich, die gewährte Zwischenfinanzierung sofort nach Eingang der Zuwendungen durch den Landkreis und Landessportbund an die Ortsgemeinde zurückzuzahlen. Hierüber ist zwischen Ortsgemeinde Gusterath und der DJK Pluwig-Gusterath eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

6.) Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Gruppen für 2018

Wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nahmen die Ratsmitglieder Dr. Scherer und Klaus Weiler an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil und verließen den Sitzungstisch. Ortsbürgermeister Bläser teilte mit, dass der Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 22. Oktober einen einstimmigen Beschluss als Empfehlung für den Gemeinderat erarbeitet hat. Die Auflistung mit namentlicher Nennung der begünstigten Vereine / Gruppierungen und den angedachten Zuschussbeträgen lag jedem Ratsmitglied vor. Es wurde sich an dem bisherigen bewährten Zuschussmodus orientiert. Ein paar Änderungen zum Vorjahr wurden vom Vorsitzenden herausgestellt und begründet.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der Zuschussgewährung 2018 über insgesamt 3.300,- € gemäß Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Eine Ausfertigung der Auflistung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen muss die Ortsgemeinde Gusterath einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Insbesondere berührt dies den Kindergarten Gusterath mit den personenbezogenen Daten. Es werden demnächst auch alle Gemeinderatsmitglieder per Erklärung informiert und belehrt, wie mit schützenswerten Daten umzugehen ist.

Die Ortsgemeinde kann sich hier dem Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Ruwer, Herrn Siegfried Gorges, bedienen und ihn insofern bestellen. Herr Gorges hat hierzu gegenüber dem Vorsitzenden seine Bereitschaft erklärt.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, dass der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Ruwer, Herr Siegfried Gorges, zum Datenschutzbeauftragten der Ortsgemeinde Gusterath bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungsordnung des Bürgerhauses

Für das neue Bürgerhaus ist ein Regelwerk in Form einer Benutzungsordnung zu beschließen. Allen Ratsmitgliedern lag rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung ein Entwurf der angepassten Benutzungsordnung (§§ 1 – 8) zur Kenntnisnahme und Überarbeitung vor. Als Anlage ist dieser die Auflistung über die bereits beschlossene „Nutzungs- und Gebührensatzung“ beigefügt.

Ohne weitere Aussprache machte der Vorsitzende folgenden **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Benutzungsordnung für das neue Bürgerhaus zu, mit Inkrafttreten am 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.) Anfragen / Anregungen

Die Position „Kunst am Bau“ ist bei dem gemeinsamen Bauvorhaben Bürgerhaus / Grundschule noch nicht umgesetzt. Aufgrund der hier erfolgten öffentlichen Ausschreibung hat 1 Künstler Interesse bekundet, lag mit seinen Kostenforderungen aber weit über den Vorauskalkulationen. Insofern ist jetzt eine beschränkte Ausschreibung möglich. Ortsbürgermeister Bläser erteilt dem Ersten Beigeordneten Stefan Metzdorf hierzu das Wort, der mittels Beamer auf der Leinwand die von ihm mitentwickelten Gestaltungsideen ausführlich präsentierte. Gegliedert in Teil I. „Eingang Gemeindehaus“ und Teil II. „Eingang Grundschule“ erläuterte er unterschiedliche Fenstervarianten hinsichtlich „Typografie und Signet“. In Bezug auf eingebundene Luftbildaufnahmen der Ortslage Gusterath merkte Ortsbürgermeister Bläser an, den Ortsteil „Gusterath-Tal“ bildlich mit zu berücksichtigen. Abschließend bedankte er sich bei Herrn Metzdorf für die anregende Dokumentation. In einer nächsten Gemeinderatssitzung sollte der Gemeinderat einen Ausführungsbeschluss herbeiführen.